

**Öffentliche Bekanntmachung: Beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 127 im Gewann "Hinter den Gärten" Gemarkung Häfnerhaslach**

Die Stadt Sachsenheim gibt gemäß § 7 (4) StrG i. V. m. §5 (4) S. 2 StrG bekannt, dass im Gewann „Hinter den Gärten“, Gemarkung Häfnerhaslach, eine öffentliche Teilverkehrsfläche (Flurstück 127) eingezogen wird.

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.04.2024 beschlossen, das oben genannte Einziehungsverfahren durchzuführen.

Die Teilflächen des Weges 127 auf der Gemarkung Häfnerhaslach im westlichen Bereich, wie auf dem Lageplan dargestellt, sind entbehrlich, da durch die Einziehung niemand vom öffentlichen Straßennetz abgeschnitten wird. Die beiden Grundstücke 124 und 124/1 sind weiterhin über den Weg 139 oder über den östlichen Teil des Weges zugänglich. Das Grundstück 123/1 ist ebenfalls weiterhin über mehrere Möglichkeiten zugänglich.

Aufgrund der geplanten Überlassung an den Eigentümer des Grundstücks 123/1 entfällt das Verkehrsbedürfnis. Es liegt somit kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung der westlichen Teilflächen des Weges 127 mehr vor.

Durch einen Flächentausch mit dem Eigentümer des Grundstücks 123/1 soll der Weg zudem künftig entlang an der Grenze zum Flst. 124/1 in einem nach Süden abknickenden Wegeverlauf wieder an den Weg auf dem Grundstück Flurstück Nummer 139 angebunden werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 (3) S. 1 StrG 3 Monate ortsüblich bekannt zu machen.

Die genaue Lage ist anbei dem Lageplan zu entnehmen und wird hiermit bekannt gemacht.

Einwendungen können in der Zeit vom 05.08.2024 bis 05.11.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim, während der Öffnungszeiten vorgebracht werden.

Sachsenheim, 02.08.2024

gez.

Holger Albrich

Bürgermeister